

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Hohenmocker öffentlich

Beschlussfassung zur Anpassung der Vereinbarung zur Nutzung gemeindlicher Räume in Hohenbrünzow und Tentzerow

<i>Federführend:</i> Zentrale Bewirtschaftung	<i>Datum</i> 13.02.2023
<i>Bearbeitung:</i> Karena Wyrwich	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 15/23/068

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Hohenmocker (Entscheidung)	23.02.2023	Ö

Sachverhalt

Aufgrund der ständig steigenden Betriebskostenausgaben wird vom Bürgermeister vorgeschlagen, die Nutzungsentgelte wie folgt anzupassen:

Für Tentzerow:	alt	neu
Gemeinderäume ohne Turnhalle:		
- für Bürger, Vereine und Institutionen aus der Gemeinde:	50,00 €	60,00 € je Nutzung
- für Fremde:	75,00 €	90,00 € je Nutzung
- für kurzzeitige Nutzung bis zu 3 Stunden	20,00 €	25,00 € je Nutzung
Gemeinderäume mit Turnhalle:		
- für Bürger, Vereine und Institutionen aus der Gemeinde:	150,00 €	180,00 € je Nutzung
- für Fremde:	200,00 €	240,00 € je Nutzung
Für Hohenbrünzow:		
- Vermietung an Einwohner:	50,00 €	60,00 € je Nutzung
- Vermietung an Fremde:	75,00 €	90,00 € je Nutzung
- für kurzzeitige Nutzung bis zu 3 Stunden	20,00 €	25,00 € je Nutzung

Weiterhin soll die Müllentsorgung neu geregelt werden.

Der Punkt 5 wird bei beiden Nutzungsverträgen wie folgt angepasst:

5. Das Mietverhältnis beginnt mit der Übergabe der Schlüssel an den Nutzer und endet mit der Abnahme der Räumlichkeiten durch die Gemeinde. Die Räumlichkeiten sind im vollständig gereinigten Zustand (einschließlich aller Nebenräume) und frei von Beschädigungen jeglicher Art wieder an die Gemeinde herauszugeben. Der anfallende Müll ist durch den Nutzer zu entsorgen. Bei Rückgabe festgestellte Mängel gelten als durch den Nutzer herbeigeführt, wenn sie nicht bei Übergabe an den Nutzer gesondert festgestellt und schriftlich aufgenommen wurden.

Festgestellte Mängel sind am Ende dieser Vereinbarung aufzuführen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Anpassung der Nutzungsentgelte wie folgt:

Für Tentzerow:

Gemeinderäume ohne Turnhalle:

- für Bürger, Vereine und Institutionen aus der Gemeinde: 60,00 € je Nutzung
- für Fremde: 90,00 € je Nutzung
- für kurzzeitige Nutzung bis zu 3 Stunden 25,00 € je Nutzung

Gemeinderäume mit Turnhalle:

- für Bürger, Vereine und Institutionen aus der Gemeinde: 180,00 € je Nutzung
- für Fremde: 240,00 € je Nutzung

Für Hohenbrünzow:

- Vermietung an Einwohner: 60,00 € je Nutzung
- Vermietung an Fremde: 90,00 € je Nutzung
- für kurzzeitige Nutzung bis zu 3 Stunden 25,00 € je Nutzung.

Der Satz:“ Der anfallende Müll ist durch den Nutzer zu entsorgen. „wird in die Nutzungsverträge aufgenommen.

Die in der Anlage befindlichen Nutzungsvereinbarungen werden unverändert beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Erhöhung können bei Vermietung Mehreinnahmen erzielt werden.

Anlage/n

2	Vereinbarung zur Nutzung gemeindlicher Räume Turnhalle Tentzerow 02 2023 (öffentlich)
3	Vereinbarung zur Nutzung gemeindlicher Räume Hohenbrünzow 02 2023 (öffentlich)

Vereinbarung zur Nutzung gemeindlicher Räume

Zwischen der Gemeinde Hohenmocker, vertreten durch Frau Marlies Fischer, Dorfstraße 16,
17111 Hohenmocker

u n d

Frau/Herrn _____ (Nutzer)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Die Gemeinde überlässt dem Nutzer folgende Räumlichkeiten in Tentzerow:

Gemeinderäume ohne Turnhalle Gemeinderäume mit Turnhalle

2. Die aufgeführten Räumlichkeiten werden für folgenden Zeitraum überlassen:

3. Die Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt für folgenden Zweck:

Eine über diesen Zweck hinausgehende Nutzung ist nicht gestattet. Unzulässig sind insbesondere öffentliche Veranstaltungen jeglicher Art. Hierzu ist die beigefügte Anlage auszufüllen!

4. Für die Nutzung der Räumlichkeiten ist der Gemeinde ein Nutzungsentgelt in folgender Höhe zu zahlen:

Gemeinderäume ohne Turnhalle:

- für Bürger, Vereine und Institutionen aus der Gemeinde: 60,00 € je Nutzung

- für Fremde: 90,00 € je Nutzung

- für kurzzeitige Nutzung bis zu 3 Stunden 25,00 € je Nutzung

Gemeinderäume mit Turnhalle:

- für Bürger, Vereine und Institutionen aus der Gemeinde: 180,00 € je Nutzung

- für Fremde: 240,00 € je Nutzung

Dieses ist fällig bei Übergabe der Räumlichkeiten an den Nutzer und ist auf folgende Bankverbindung: Deutsche Kreditbank AG, IBAN: DE08 1203 0000 0000 301077, SWIFT BIC: BYLADEM1001, Verwendungszweck: 15/57302.44110000 (Name des Mieters) zu überweisen.

5. Das Mietverhältnis beginnt mit der Übergabe der Schlüssel an den Nutzer und endet mit der Abnahme der Räumlichkeiten durch die Gemeinde. Die Räumlichkeiten sind im vollständig gereinigten Zustand (einschließlich aller Nebenräume) und frei von Beschädigungen jeglicher Art wieder an die Gemeinde herauszugeben. Der anfallende Müll ist durch den Nutzer zu entsorgen. Bei Rückgabe festgestellte Mängel gelten als durch den Nutzer herbeigeführt, wenn sie nicht bei Übergabe an den Nutzer gesondert festgestellt und schriftlich aufgenommen wurden. Festgestellte Mängel sind am Ende dieser Vereinbarung aufzuführen.

6. Die Beschallung der Räumlichkeiten sind deren Größe und der näheren Umgebung anzupassen. Vermeidbare Beeinträchtigungen der Nachbarschaft und der Allgemeinheit sind zu unterlassen.

7. Für die Dauer der Mietzeit übernimmt der Nutzer die Verkehrssicherungspflicht über das Mietobjekt (einschließlich der Räum- und Streupflicht). Die Pflichtübernahme bezieht sich ebenfalls auf die Zuwegung zum Mietobjekt im öffentlichen Bereich.

(Ort, Datum)

Für die Gemeinde

Für den Nutzer

Festgestellte Mängel:

bei Übergabe an Nutzer:	-
	-
Bei Rückgabe an Gemeinde:	-
	-

(Gemeinde)

(Nutzer)

Vereinbarung zur Nutzung gemeindlicher Räume

Zwischen der Gemeinde Hohenmocker, vertreten durch Frau Marlies Fischer, Dorfstraße 16,
17111 Hohenmocker

u n d

Frau/Herr _____ (Nutzer)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Die Gemeinde überlässt dem Nutzer folgende Räumlichkeiten:

Gemeinderaum in Hohenbrünzow

2. Die aufgeführten Räumlichkeiten werden für folgenden Zeitraum überlassen:

3. Die Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt für folgenden Zweck:

Eine über diesen Zweck hinausgehende Nutzung ist nicht gestattet. Unzulässig sind insbesondere öffentliche Veranstaltungen jeglicher Art.

Hierzu ist die beigelegte Anlage auszufüllen!

4. Für die Nutzung der Räumlichkeiten ist der Gemeinde ein Nutzungsentgelt in folgender Höhe zu zahlen:

- Vermietung an Einwohner: 60,00 € je Nutzung
- Vermietung an Fremde: 90,00 € je Nutzung
- für kurzzeitige Nutzung bis zu 3 Stunden 25,00 € je Nutzung

Dieses ist fällig bei Übergabe der Räumlichkeiten an den Nutzer und ist auf folgende Bankverbindung: Deutsche Kreditbank AG, IBAN: DE08 1203 0000 0000 301077, SWIFT BIC: BYLADEM1001, Verwendungszweck: 15/57301.44110000 (Name des Mieters) zu überweisen.

5. Das Mietverhältnis beginnt mit der Übergabe der Schlüssel an den Nutzer und endet mit der Abnahme der Räumlichkeiten durch die Gemeinde. Die Räumlichkeiten sind im vollständig gereinigten Zustand (einschließlich aller Nebenräume) und frei von Beschädigungen jeglicher Art wieder an die Gemeinde herauszugeben. Der anfallende Müll ist durch den Nutzer zu entsorgen. Bei Rückgabe festgestellte Mängel gelten als durch den Nutzer herbeigeführt, wenn sie nicht bei Übergabe an den Nutzer gesondert festgestellt und schriftlich aufgenommen wurden. Festgestellte Mängel sind am Ende dieser Vereinbarung aufzuführen.

6. Die Beschallung der Räumlichkeiten sind deren Größe und der näheren Umgebung anzupassen. Vermeidbare Beeinträchtigungen der Nachbarschaft und der Allgemeinheit sind zu unterlassen.

7. Für die Dauer der Mietzeit übernimmt der Nutzer die Verkehrssicherungspflicht über das Mietobjekt (einschließlich der Räum- und Streupflicht). Die Pflichtübernahme bezieht sich ebenfalls auf die Zuwegung zum Mietobjekt im öffentlichen Bereich.

(Ort, Datum)

Für die Gemeinde

Für den Nutzer

Festgestellte Mängel:

bei Übergabe an Nutzer:	- - -
bei Rückgabe an Gemeinde:	- - -

(Gemeinde)

(Nutzer)